

Eine kartographische Darstellung des unteren Mürztales vom Anfang des 18. Jahrhunderts

VON HERWIG EBNER

Im LIV. Jahrgang der „Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark“, Graz 1963, S. 47—56, veröffentlichte O. Pickl eine wertvolle, aus dem 16. Jahrhundert stammende Handzeichnung. Sie stellt das Mürztal von Kapfenberg bis Langenwang dar. Dadurch angeregt, möchte ich von einer anderen, bisher unbekanntem bildlichen Darstellung dieses Raumes berichten.

Das Hofkammerarchiv in Wien verwahrt bei den Innerösterreichischen Herrschaftsakten, Herrschaft Spiegelfeld (S 34), eine Bleistiftzeichnung im Format $65 \times 44,5$ cm, die das Mürztal vom Pogierbach im Westen bis St. Lorenzen im Osten zeigt. Im Norden bilden die Abhänge des Scheichereggs bzw. Pfaffenecks, im Süden die Mürz die Grenze. Eine beigefügte „Lista über dem Abrieß“ erklärt die auf der Skizze über den Objekten angebrachten Zahlen. Sowohl der Vermerk „Schloß Spiegelfeld“ auf der Rückseite der Zeichnung als auch die „Lista“ wurden dem Duktus der Schrift und der Schreibweise der einzelnen Wörter zufolge gegen Ende des 17. Jahrhunderts oder zu Anfang des 18. Jahrhunderts geschrieben. Zweck der Anfertigung dieser Darstellung waren, wie aus der „Lista“ zu ersehen ist, die Absichten des „Herrn von Mantzello“, den „Scheiblprunpach zu dem Maißpächl“ umzuleiten und die „Schimbl Hausmühle“ in eine Mautmühle umzubauen¹. Deshalb wurde der geplante Verbindungs- oder Umleitungskanal (Nr. 7) vom „Scheiblprunpach“ (Nr. 6) zum „Maißpächl“ (Nr. 5) eingezeichnet. Auch an Stelle der zerstörten, nach Schloß Nechelheim dienstbaren Mühle zu Pogier (Nr. 1) sollte eine neue Mühle entstehen. Es handelte sich also um wesentliche wasser- und mühlenrechtliche Fragen. Vor allem wollte die Herrschaft Nechelheim von der Spiegelfelder Hofmühle an der Mürz (Nr. 26) unabhängig sein. Diesem Umstand verdanken die Bauernhäuser westlich Nechelheim,

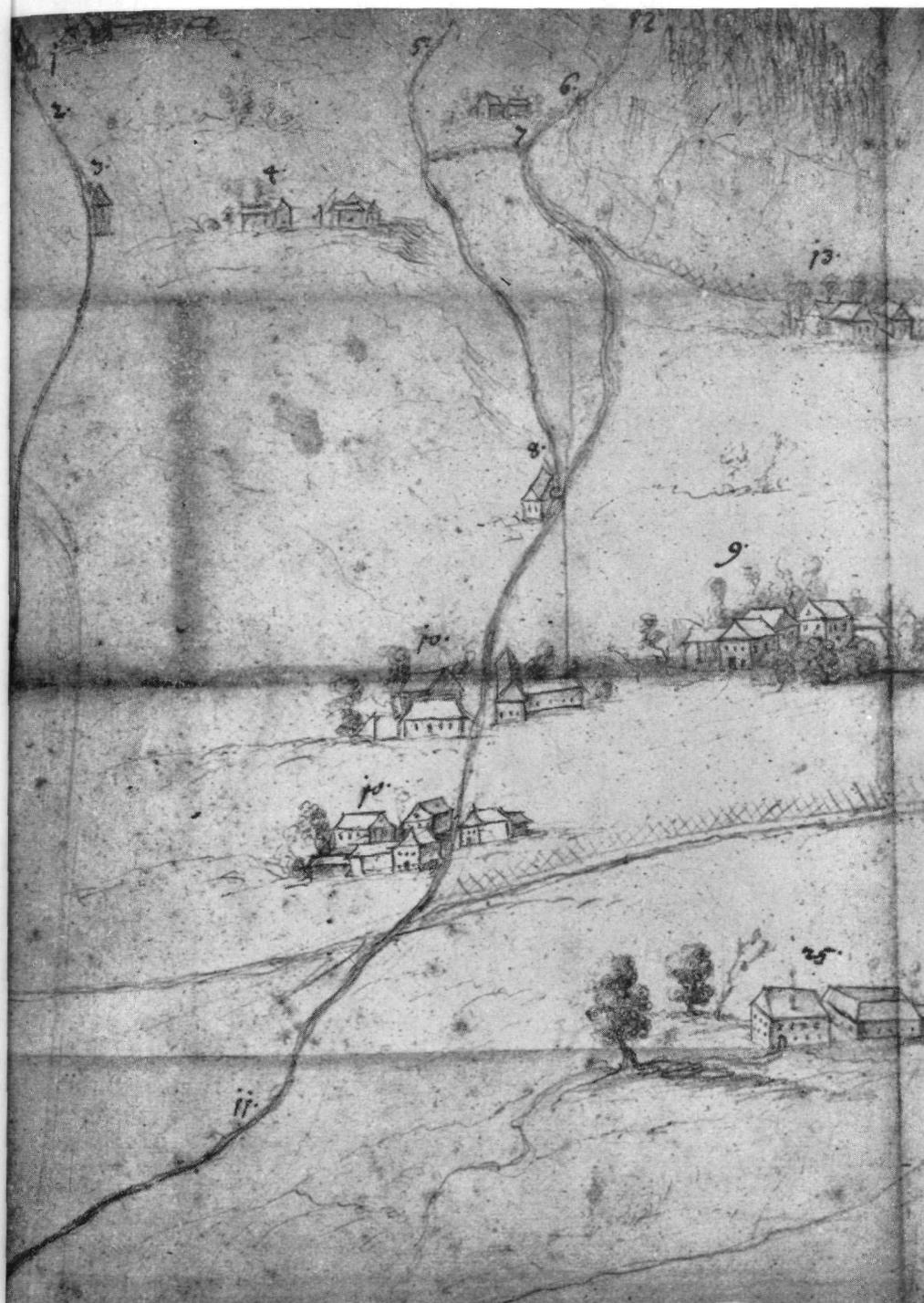
¹ Vgl. über die Spiegelfelder Burgfriedsgrenzen Mell—Pirchegger, Steirische Geschichtsbeschreibungen. Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte, Jg. XXXVII bis XL (Graz 1914), S. 181 f.

so der in der Österreich-Karte 1 : 50.000, Blatt Passail Nr. 134, vermerkte „Ritzbauer“ (Rötzbauernhaus, Nr. 15), der sein Getreide bei der Spiegelfelder Mühle mahlen ließ, ihre Aufnahme in die Skizze. Auch das „Mahrhaus des Herrn Rames“, der „Rameshof“ oder „Ramersdorf“ (Nr. 25), wurde eingetragen².

Die Erwähnung des Herrn von Monzello bietet einen weiteren Anhaltspunkt zur Datierung des Bildes. Am 30. Juli 1691 verkauften die Freiherren von Zehentner Schloß und Gut Nechelheim um 19.000 Gulden und 100 Dukaten Leihkauf dem kaiserlichen Truchseß, Obersekretär und Syndikus der steirischen Landschaft und Landstand in Steiermark Johann Adam von Monzello. Dieser errichtete laut Testament vom 27. Jänner 1707 über sein Vermögen, darunter ist auch Nechelheim gewesen, ein Fideikommiß für seinen Neffen Franz Fraydt von Fraydenegg und dessen männliche Nachfolger mit der Bedingung, den Namen „Monzello“ zu führen. Ein kaiserliches Reskript vom 23. Februar 1733 gestattete sodann diese Namensführung in männlicher und weiblicher Linie.

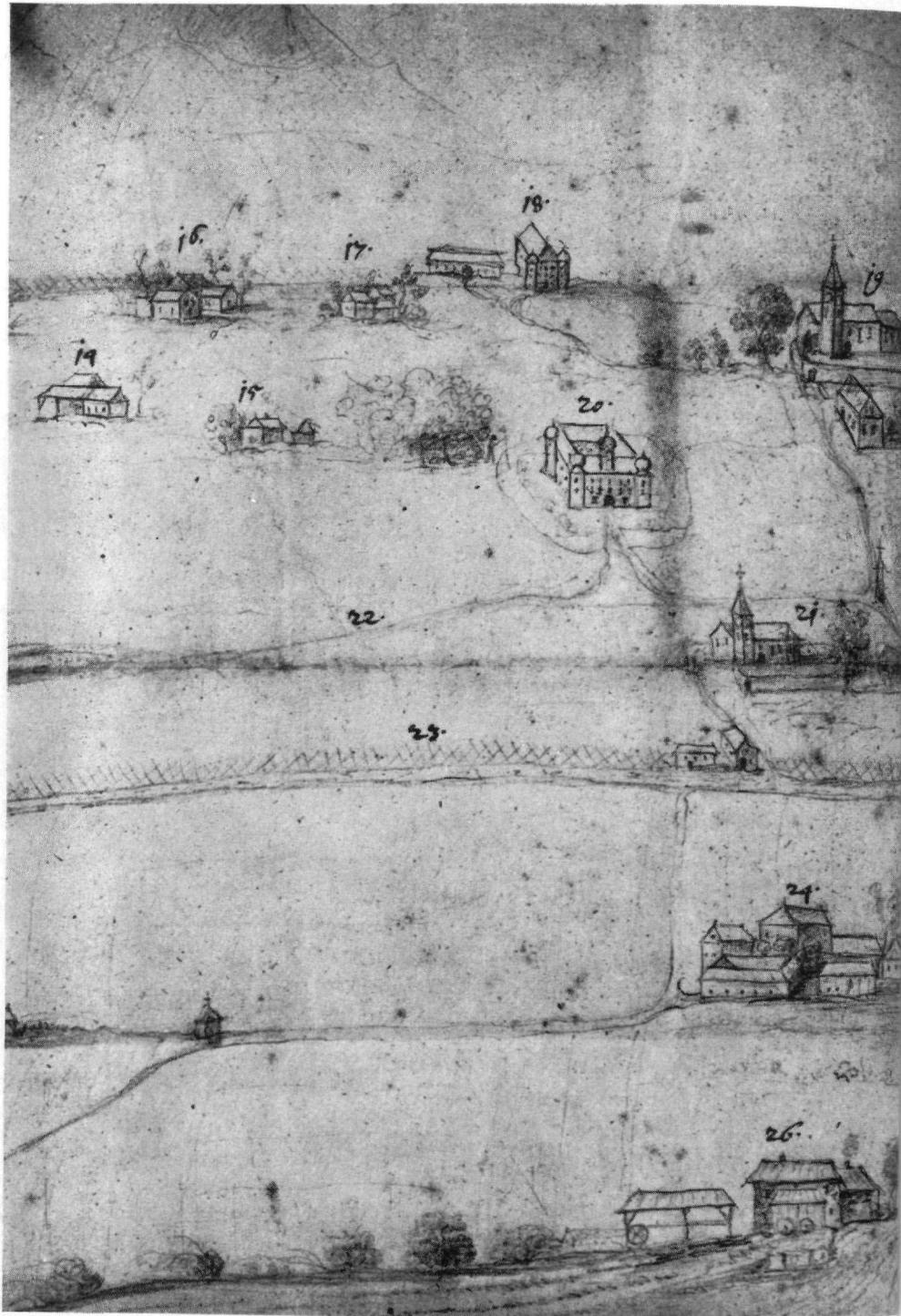
Dazu kommt, daß Johann Adam von Monzello am 17. September 1701 die Erlaubnis erhielt, die zu seinem Landgut Nechelheim gehörige zweiläufige, doch durch Unwetter zerstörte Mühle auf seinem Eigengut zu transferieren. Er mußte also damals ein anderes Bächlein für seine Mühle suchen, die den Mühlen an der Mürz nicht hinderlich sein durfte. Zur besseren Übersicht legte er seinem Ansuchen eine Skizze bei, auf der die Mühlen und Bäche der näheren Umgebung eingetragen worden waren³. Unsere Darstellung scheint nun mit diesen mühlenrechtlichen Fragen in engem Zusammenhang gestanden zu sein, wird doch auf ihr, wie auf der oben genannten Skizze, die zerstörte Mühle (Nr. 1) am Pogierbach (Nr. 2) vermerkt. Monzello dürfte also damals an die Überleitung des Scheiblbrunnbaches zum Maisbachl und an die Umwandlung der Hausmühle des vulgo „Schimbl“ in eine Mautmühle der Herrschaft Nechelheim gedacht haben. Unsere Zeichnung muß also nach dem 30. Juli 1691, wahrscheinlich um 1701, angefertigt worden sein. Diese Feststellung stimmt mit der Datierung der Schrift überein.

Betrachten wir das Bild und prüfen wir seinen Inhalt. Es fällt zunächst die Art des Zeichnens auf, die meisterhafte Beherrschung des Stiftes. Fein, fast skizzenhaft und doch mit Akribie sind Türme und Bäume hingeworfen. Es wurde einerseits nicht auf die Speichen der



² J. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, Wien 1893, S. 379, nennt „Ramelsdorf“ um ca. 1500.

³ Landrecht (Monzello), Schubert 732, Heft 8, StLA Graz und Cop. 1701, VII, Nr. 100, StLA Graz.

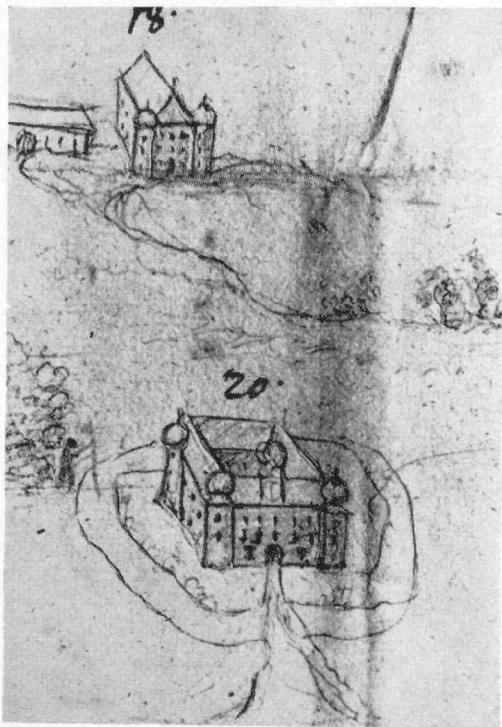


Mühlräder, auf die Zeiger der Kirchturmuhru zu St. Marein (Nr. 21), auf den rauchenden Schornstein beim „Rames Mahrhaus“ (Nr. 25) und auf die zaunartige Flurbegrenzung entlang der Landstraße vergessen, andererseits fehlen aber doch auch wichtige Merkmale an Objekten. Pfaffen-

16. Ein Dorf mit 1000 Seelen
 17. Ein großer Hof mit 1000 Seelen
 18. Ein Hof mit 1000 Seelen
 19. Ein Hof mit 1000 Seelen
 20. Ein Hof mit 1000 Seelen
 21. Ein Hof mit 1000 Seelen
 22. Ein Hof mit 1000 Seelen
 23. Ein Hof mit 1000 Seelen
 24. Ein Hof mit 1000 Seelen
 25. Ein Hof mit 1000 Seelen
 26. Ein Hof mit 1000 Seelen

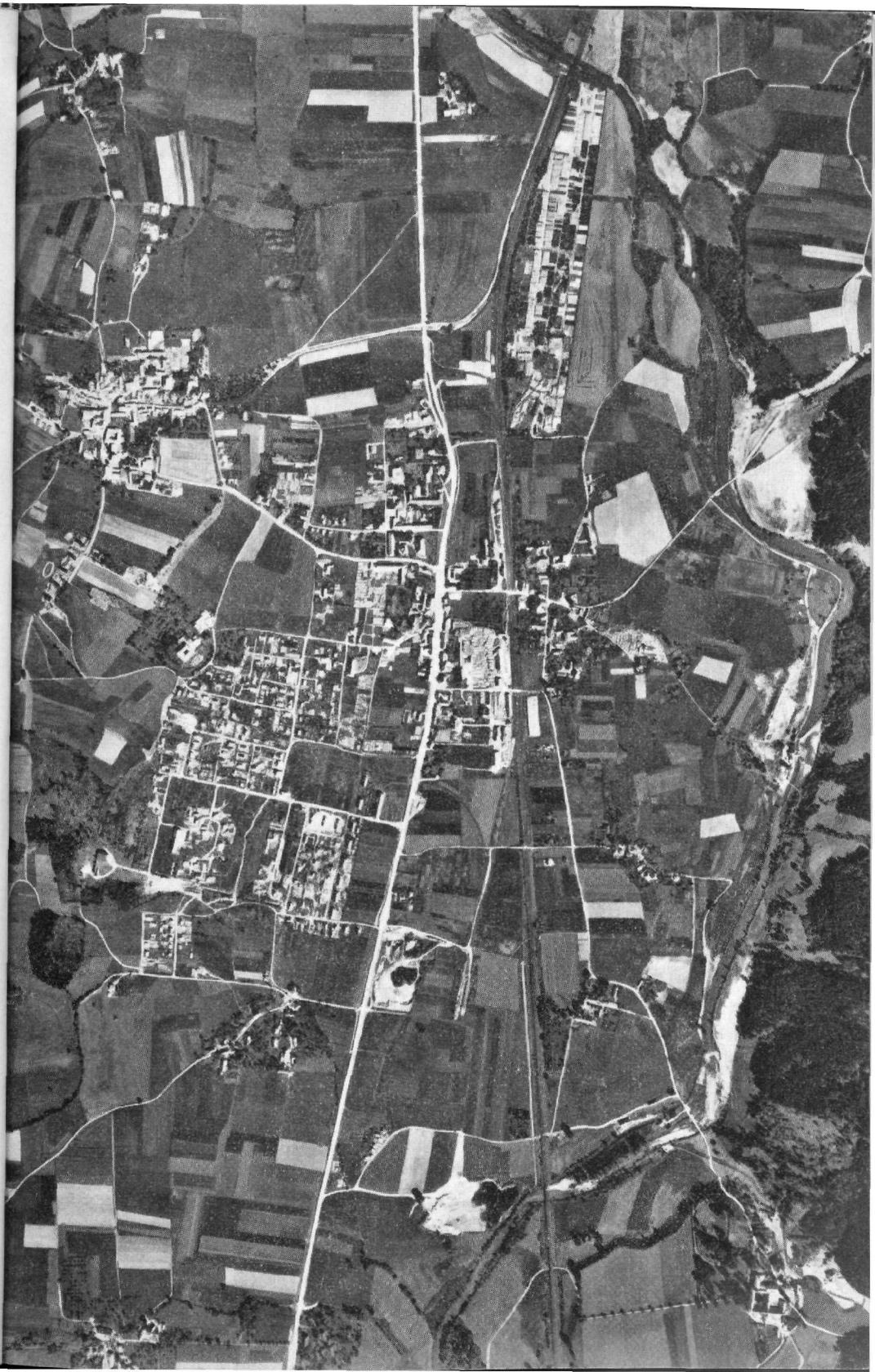
dorf wurde übersehen. Die richtige Einstellung des Ortsbildes in den Rahmen der Landschaft wurde nur teilweise erreicht. Dafür hatte der Zeichner perspektivische Kenntnisse. Gewässer, Wege, Mühlen, Häuser und Dörfer, die nicht immer zu Recht als Kleinweiler erscheinen, aber auch die Kirchen zu St. Lorenzen und St. Marein, die rivalisierenden Schlösser Spiegelfeld und Nechelheim mußten dargestellt werden. Bild-

stöcke, wie das „Poschkreuz“ östlich vom „Rameshof“ (Nr. 25) und das „weiße Kreuz“ nördlich St. Marein wurden aufgenommen, ja selbst die Flureinteilung im Pfaffendorferfeld zwischen Schaldorf (Nr. 24) und dem „Rames Mahrhaus“ sowie nördlich der Landstraße (Nr. 23) durch Blockstreifen angedeutet. Fast humorvoll, doch als zur Kennzeichnung des flumen navigabile wichtig, erscheinen dagegen die beiden Kahnfahrer auf der Mürz.



Schloß Spiegelfeld ist als Wasserschloß gezeichnet. Ecktürme mit barocken Zwiebelhelmen sowie ein Uhr- und Glockenturm über dem Tor zieren den dreigeschossigen Rechteckbau, der nur von Südosten her zugänglich war. Die Ecktürme wurden anlässlich der Wiederherstellungsarbeiten im 19. Jahrhundert abgetragen, der Wassergraben ist noch heute großenteils erhalten, doch trocken und wird als Garten verwendet. Bei den Kirchen zu St. Marein und St. Lorenzen, letztere noch mit Spitzturm, sind Mauern zu erkennen, die die Kirchen umgeben und die Friedhöfe einschließen. Östlich der St. Lorenzener Kirche ist noch ein Teil des mächtigen Pfarrhofes zu sehen.

Besondere Beachtung verdient das Schloß Nechelheim (Nr. 18). Westlich davon erscheint der Getreidekasten des 16. Jahrhunderts, heute als



herrschaftliches Wirtschaftsgebäude verwendet. Das Schloß selbst ist dreigeschossig und trägt ein Halbwalmdach; zwei runde Ecktürme, die den Dachfirst nicht überragen, flankieren die Südfront des Edelsitzes. Vergleichen wir diese Darstellung mit jener in Vischers Schlösserbuch, so fällt ein bedeutender Unterschied auf. Die bei Vischer im Süden vorgebaute Mauer mit zwei runden, zweigeschossigen Wehrtürmen fehlt, ebenso der südwestliche Schloßvorbau. Der linke Turm ist bei Vischer schmaler als der rechte; er zählt nur vier Geschosse, während der rechte deren fünf aufweist. R. Baravalle führt die Rundtürme der barocken Südfront auf den Umbau des Schlosses im 18. Jahrhundert zurück⁴. Demnach müßte also unsere Skizze nach diesem Umbau angefertigt worden sein. Das kann aber der vorhin angeführten Datierung der Zeichnung zufolge nicht sein. Allerdings gilt es zu bedenken, daß der Zeichner, so sehr er sonst auf die Eintragung winziger Details bedacht war, auch beim Schloß Spiegelfeld die Wehrmauer mit Tor bei der einstigen, heute noch merkbaren Brücke über den Wassergraben weggelassen hat. Die dort noch sichtbare Inschrifttafel gibt das Jahr 1674 und den Namen des damaligen Besitzers F(ranz) C(arl) Maz an, müßte also zur Zeit der Anfertigung unserer Skizze gewiß bestanden haben⁵. Bei Nechelheim fehlt überdies die noch heute an der barocken Südfront sichtbare halbrunde Ausnehmung des Dachwalmes. Die Helme der beiden Südtürme entsprechen dem rechten Turmhelm auf Vischers Stich von 1680. Soviele zum Bildinhalt. Es ergibt sich, daß die vorliegende Skizze praktischen Bedürfnissen bei Errichtung von Mühlen dienen sollte. Der Zeichner ist unbekannt⁶.

Doch noch in anderer Hinsicht ist diese Skizze bemerkenswert. Verglichen mit einer Luftbildaufnahme zeigt sie die starke, durch die nahe Industrie bedingte Verbauung des Raumes westlich von St. Marein. Erhalten blieben aber mehrere Bauernhöfe in jener Bauweise, die auf der Skizze angedeutet ist, so der vulgo „Beischl“ zu Lesing (Hausnummer 10), der nach Angaben des Besitzers um 1703 erbaut worden sein soll, oder der vulgo „Pachler“ zu Mödersdorf (Hausnummer 1), bei dem auf dem Holztram der Wohnstube die Jahreszahl 1693 zu lesen ist⁷.

⁴ Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1936—1941, 2. Bd., S. 75; vgl. dazu Dehio, Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs, Band Steiermark, Wien 1956 (4. Auflage), S. 250.

⁵ H. E b n e r, Steiermarks Burgen und Schlösser. 2. Bd. (Wien 1965), S. 150 f.

⁶ Wengleich die Schrift der „Lista“ einem Vermerk auf dem von Georg Matthias Vischer 1680 gezeichneten „Abriß der Landtgranitz auf dem Semring“ sehr ähnlich ist, wird man doch in diesem Geographen nicht den Zeichner sehen können, da Vischer bereits 1695 vermutlich in Wien verstorben ist (C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 51. Teil, Wien 1885, S. 46).

⁷ Das Gebäude steht kurz vor dem Abbruch!